
989/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.04.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Ing. Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2009 unter der Zahl 905/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Straffälligkeit von Asylwerbern und eingebürgerten Personen in den einzelnen österreichischen Bundesländern in den Jahren 2007 und 2008, und die Abschiebung von Fremden im Jahr 2008“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die polizeiliche Anzeigestatistik erfasst tatverdächtige Fremde mit dem Status „Asylwerber“. Da Mehrfacherfassungen ein und desselben Tatverdächtigen (etwa bei unterschiedlichen Tatorten, Delikten und Tatzeiten) nicht ausgeschlossen werden können, ist eine 100%ige Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Folgende tatverdächtige Asylwerber wurden angezeigt:

Jahr 2008	Gesamt	unter 14 Jahren	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	107	3	38	69
Kärnten	391	19	78	313
Niederösterreich	1.517	59	353	1.164
Oberösterreich	1.737	20	444	1.293
Salzburg	516	6	118	398
Steiermark	730	6	258	472
Tirol	960	20	190	770
Vorarlberg	286	5	51	235
Wien	3.633	25	825	2.808
Gesamt	9.877	163	2.355	7.522

Zu den Fragen 5 bis 15:

Es werden Statistiken über in einem bestimmten Zeitraum erlassene Bescheide (z.B. Ausweisungen, Aufenthaltsverbote) sowie Statistiken über erfolgte Abschiebungen geführt.

2008 wurden von den Fremdenpolizeibehörden 2.026 Fremde abgeschoben. Weiters gab es 194 erfolglose Abschiebeversuche. Darüber hinausführende Statistiken, insbesondere wann fremdenpolizeiliche Maßnahmen durchsetzbar geworden sind, werden nicht geführt.

Zu Frage 16:

Aufzeichnungen über die gesamten Kosten des Fremdenwesens, die der Republik Österreich im Zusammenhang mit der Abschiebung von Fremden entstehen, nämlich über Kosten des fremdenpolizeilichen Verfahrens, Schubhaftkosten, Schubkosten sowie administrative Begleitkosten, werden nicht geführt.

Zu Frage 17:

Wohnbundesland	2007	2008
Burgenland	244	170
Kärnten	631	427
Niederösterreich	1.722	1.551
Oberösterreich	2.025	1.458
Salzburg	897	587
Tirol	1.162	800
Vorarlberg	1.039	681
Wien	5.229	3.789

Zu den Fragen 18 und 19:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.